



## **Kreisausschusssitzung vom 19.04.2018 Öffentliche Sitzung**

### **TOP 7: Ladeinfrastruktur an kreiseigenen Einrichtungen; Kreistagsbeschluss vom 8. März 2018**

#### **Sachverhalt:**

##### Allgemein:

Der Parkplatz des Landratsamtes ist bereits seit dem Jahr 2016 mit Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge ausgestattet und erfreut sich nach Auskunft der Stadtwerke Schweinfurt als Betreiber immer größerer Beliebtheit.

Aufgrund der im Jahr 2017 aufgelegten Förderprogramme von Bund und Freistaat Bayern hat Herr Landrat Töpper die Verwaltung beauftragt, für alle kreiseigenen Einrichtungen eine Prüfung herbeizuführen, ob und zu welchen Kosten dort Ladeinfrastruktur installiert werden kann. Es war zu ermitteln, ob eine öffentlich nutzbare Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge fachlich sinnvoll und technisch machbar ist. Entsprechende Fördermittel sollten kurzfristig zur Fristwahrung beantragt werden, da nur ein geringes Antragszeitfester offen stand.

In der Sitzung des Kreistags vom 8. März 2018 wurde zudem ein Antrag zur „Mobilität der Zukunft“ einstimmig verabschiedet, der die Förderung E-Mobilität als zentrales Ziel beinhaltet. Unter dem Teilantrag b) wurde die Ausrüstung kreiseigener Einrichtungen mit Ladeinfrastruktur als Teilziel definiert.

Der Landkreis selbst hat insgesamt 12 Liegenschaften, die für Ladeinfrastruktur in Frage kämen.

Im März 2017 (Bund) bzw. September 2017 (Freistaat Bayern) wurden daher für folgende Liegenschaften Förderanträge gestellt:

- Bauhof Gerolzhofen
- Schulzentrum Gerolzhofen
- Heideschule Schwebheim
- Schullandheim Reichmannshausen
- Kreisaltenheim Werneck
- Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle

Die Prüfung hat weiterhin ergeben, dass die Kompostanlage Gerolzhofen wegen der abseitigen Lage kaum Nutzerfrequenz erwarten lässt und der Bauhof Niederwerrn aufgrund einer vollständigen Auslastung der Zuleitung derzeit durch den Netzbetreiber keine positive Zusage für einen zusätzlichen Netzanschluss bekommen kann. Ebenfalls ist für die GEOMED-Klinik derzeit eine Sinnhaftigkeit zu verneinen, da am gegenüberliegenden GEOMARIS bereits öffentliche Ladeinfrastruktur vorhanden ist und deshalb ein Konkurrenzeffekt zu befürchten wäre..

Zurückgestellt wurden das BBZ, Celtis-Gymnasium und Realschule Schonungen, da zum Zeitpunkt der Prüfung im Umfeld Baumaßnahmen geplant sind bzw. bereits laufen. Diese können die Errichtung von Ladeinfrastruktur beeinflussen.

Für alle beantragten Standorte liegen seit Dezember 2017 (Freistaat Bayern) bzw. Februar 2018 (Bund) Förderbescheide vor. Die Höhe der Förderung beträgt 40% der zuwendungsfähigen Kosten. Zuwendungsfähig sind die Beschaffung, Errichtung inkl. Tiefbau, Netzanschluss sowie Nebenleistungen (u.a. Parkplatzmarkierung, Beschilderung). Bei der Ermittlung der Ausstattung wurde eine zukunftsfähige, bei zunehmender Anzahl der Fahrzeuge leicht und günstig erweiterbare Lösung gewählt (Optimallösung).

#### Kosten

In den nachfolgend genannten Kosten ist neben der Errichtung auch die Abwicklung des Betriebs sowie die Wartung für die Dauer der Förderfrist enthalten. Es sind damit für den Landkreis **keine** Folgekosten zu erwarten.

	Ladeinfrastruktur	Netzanschluss	Gesamt
Kreisaltenheim Werneck	<b>6.120 €</b>	<b>3.155 €</b>	<b>9.275 €</b>
Schulzentrum Gerolzhofen	<b>6.490 €</b>	<b>5.815 €</b>	<b>12.305 €</b>
Bauhof Gerolzhofen	<b>10.730 €</b>	<b>5.135 €</b>	<b>15.865 €</b>
Abfallwirtschaftszentrum	<b>7.530 €</b>	<b>3.650 €</b>	<b>11.180 €</b>
Heideschule Schwebheim	<b>6.490 €</b>	<b>4.435 €</b>	<b>10.925 €</b>
Schullandheim Reichmannshausen	<b>10.830 €</b>	<b>6.300 €</b>	<b>17.130 €</b>
			-----
<b>Gesamt (netto)</b>	<b>48.190 €</b>	<b>28.490 €</b>	<b>76.680 €</b>
<b>Gesamt (brutto)</b>	<b>57.346 €</b>	<b>33.903 €</b>	<b>91.249 €</b>
<b>Förderung 40%</b>	<b>22.938 €</b>	<b>13.561 €</b>	<b>36.499 €</b>
			-----
<b>Gesamt (brutto) nach Förderung</b>	<b>34.408 €</b>	<b>20.342 €</b>	<b>54.750 €</b>

Die Kostenschätzung für den Teil der Ladeinfrastruktur wurde in Zusammenarbeit mit dem Stromversorger ÜZ vorgenommen. Die Kalkulation ist konservativ ausgelegt, d.h. mögliche Eventualitäten wurden berücksichtigt. Die Kostenschätzung für den Netzanschluss wurde bei den jeweiligen Netzbetreibern am Standort der Ladeinfrastruktur erfragt.

Insgesamt ergibt sich für den Landkreis nach Abzug der Förderung ein Eigenanteil von ca. 54.750 € (brutto). Dies entspricht rund 4.562 € je Ladepunkt.

Die Gewährung von Zuwendungen aus staatlichen Förderprogrammen waren Grundlage der bisherigen Überlegungen, kreiseigene Einrichtungen mit Ladeinfrastruktur auszustatten. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 und auch der ersten Vorbesprechungen in den Kreisgremien waren Förderbescheide weder vorgelegen noch avisiert. Aus diesem Grund wurde kein Haushaltsansatz angemeldet. Zusätzliche Mittel müssten im Wege einer Beschlussfassung durch die Kreisgremien bereitgestellt werden.

#### Weiteres Vorgehen:

Gemäß Vorgabe in den Förderbescheiden ist die Ladeinfrastruktur bis spätestens Ende 2018 betriebsfähig herzustellen, da ansonsten die Förderung verfällt. Es wird vorgeschlagen, die Ausrüstung kreiseigener Einrichtungen mit Ladeinfrastruktur (i.s.d. Vorgaben des Kreistags v. 08.03.2018) als vorgezogenen Teil eines Gesamtkonzepts durchzuführen. Bei positiver Beschlussfassung kann Ende April 2018 eine Ausschreibung erfolgen. Danach ist geplant, die Ladeinfrastrukturen im zweiten Halbjahr 2018 zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

In einem weiteren Schritt sollen die bislang aus verschiedenen Gründen zurückgestellten Standorte neu betrachtet und ggf. Förderanträge gestellt werden. Mit einer Realisierung wäre dann im Jahr 2019 zu rechnen. Anhand der bisherigen Schätzungen kann für diese Standorte von einem Eigenanteil von ca. 30.000 € (brutto) ausgegangen werden.

*Zusammenfassung: Für den Landkreis Schweinfurt ist bei Ausrüstung aller Liegenschaften nach Abzug der Förderung von einmaligen Investitionskosten von ca. 55 Tsd. € in 2018 sowie ca. 30 Tsd. € in 2019 zu rechnen. Folgekosten entstehen keine, da die Säulen durch die örtlichen Versorger betrieben, gewartet und auch abgerechnet werden und diese das betriebswirtschaftliche Risiko tragen. Das vom Kreistag im Rahmen des am 8. März.2018 beschlossenen Antrags zur Mobilität der Zukunft definierte Ziel b) befindet sich somit bereits in Bearbeitung.*

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der Ausrüstung der kreiseigenen Einrichtungen mit Ladeinfrastruktur in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 8. März.2018 zu.

Für die Investitionsmaßnahme „Ladeinfrastruktur an kreiseigenen Einrichtungen“ wird im Teilhaushalt 12 eine außerplanmäßige Ausgabe von bis zu 91.249 € bei einer Förderung von 40% genehmigt.